

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2023

Nr. 2023/1680

**Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW Soziale Arbeit,  
8005 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Social Influencer:in:  
Mit wirksamer Gesprächsführung gegen Hass im Netz»**

---

## 1. Erwägungen

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW Soziale Arbeit, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Social Influencer:in: Mit wirksamer Gesprächsführung gegen Hass im Netz». Das Projekt zielt darauf ab, eine positive und konstruktive Diskussionskultur im digitalen Raum zu fördern, indem es Menschen befähigt, konstruktiv auf provokative Kommentare zu reagieren und so deeskalierend zu wirken. Erstens werden Social Influencerinnen und Social Influencer auf Social Media Plattformen und in Kommentarspalten von Tageszeitungen eingesetzt. Zweitens werden digitale Hilfsmittel beim Counterspeech integriert, um dessen Effizienz und Wirksamkeit zu erhöhen. Drittens dienen Ergebnisse der Begleitforschung dazu, wissenschaftlich und empirisch fundierte Empfehlungen für die Anwendung von Counterspeech-Methoden bereitzustellen. Dabei wird unter anderem an die Arbeiten des «Stop Hate Speech Projekts» der ETH Zürich und alliance F angeknüpft. Das Projekt ist fokussiert auf die Zielgruppen Internetnutzende, die keinen Content produzieren (Stille Zuschauerinnen und Zuschauer) und Personen, die aktiv Hate Speech verbreiten. Für das Gesamtprojekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 321'366.00 budgetiert.

## 2. Beschluss

- 2.1 Der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW Soziale Arbeit, Zürich, wird an das Projekt «Social Influencer:in: Mit wirksamer Gesprächsführung gegen Hass im Netz» ein Beitrag von Fr. 9'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Abschlussberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012021 (kein Papierversand)  
Amt für Gesellschaft und Soziales  
ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, Judith Bühler,  
Pfungstweidstrasse 96, 8005 Zürich